



HESSISCHER LANDTAG

09.12.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003

Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834

- Einzelplan 08 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 21 Hilfen für alte Menschen

Zu Titelgruppe 75 Förderung von ambulanten
Versorgungskonzepten und -strukturen für
demenziell Erkrankte

Zu Titel 633 75 Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände

Der Ansatz in Höhe von 726.000 € wird um
120.000 € auf 846.000 € erhöht.

Der Gesamtansatz der Titelgruppe beträgt
846.000 €.

Absatz 2 der Erläuterungen wird wie folgt
geändert:

Veranschlagt sind 726.000 € aus
Zuweisungen der Pflegekassen, sowie
Landesmittel in Höhe von 120.000 €. Landesmittel können auch im Rahmen der Deckungsfähigkeit bereitgestellt werden. Bei der Bereitstellung der Komplementärmittel wird erwartet, dass sich die Kommunen mindestens zu 50% an den Maßnahmen beteiligen.

Begründung: Bereitstellung von
Landesmitteln zur Komplementär-
finanzierung.

Deckung erfolgt bei Kap. 08 46 - 631 33.

Wiesbaden, 9. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)